



Handelsverband, Schlaatzweg 1, 14473 Potsdam

Stadt Brandenburg an der Havel
Fachgebiet: Ordnung und Sicherheit
Frau Baumann
Nicolaiplatz 30
14770 Brandenburg a.d.Havel

Ihre Nachricht vom:

18.09.2023

Bearbeiter:

Wolfgang Kampmeier

Telefon:

0331-292869

Potsdam, den 22.09.2023

Wolfgang Kampmeier

Leiter Regionalbereiche

**Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Brandenburg a.d.Havel
über Öffnungszeiten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen
aus Anlass besonderer Ereignisse für das Jahr 2024**

Sehr geehrte Frau Baumann

der Handelsverband Berlin- Brandenburg e.V. (HBB) kommt gern Ihrer
Bitte, um Stellungnahme zum Verordnungsentwurf für das Jahr 2024
nach.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass der Entwurf der
ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Brandenburg a.d.Havel
für das Jahr 2024 auf der Grundlage des aktuellen Brandenburgischen
Ladenöffnungsgesetzes und in Absprache mit den ansässigen
Einzelhändlern abgestimmt und erarbeitet wurde.

Die von der Stadt Brandenburg a.d.Havel vorgeschlagenen Termine
sind fester Bestandteil des kommunalen Lebens und ziehen somit
neben der örtlichen Bevölkerung auch viele Besucher aus dem
Umland und zahlreiche Gäste und Touristen an. Daher erfüllen die uns
eingereichten Vorschläge hinsichtlich der überregionalen
Ausstrahlung und der damit zu erwartenden Besucherfrequenzen die
Voraussetzungen zum Öffnen von Verkaufsstellen. Auf Grund der
internationalen World Rowing Masters Regatta in Brandenburg
a.d.Havel und das zu erwartenden internationale
Besucheraufkommen unterstützen wir ausdrücklich auch hier eine
Sonderöffnung zu beantragen.

Handelsverband Berlin-Brandenburg e.V.
Regionalbereiche Mittelbrandenburg
und Nordwestbrandenburg

Schlaatzweg 1
14473 Potsdam

Telefon 0331 / 29 28 69
Telefax 0331 / 27 08 528

info-potsdam@hbb-ev.de
www.hbb-ev.de

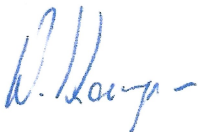
Berliner Volksbank
IBAN: DE95 1009 0000 1734 3040 06
BIC: BEVODEBB

Zur besseren Nachvollziehbarkeit des Anlasses ist es richtig darauf hinweisen die rechtssichere Darstellung der Ladenöffnungsmöglichkeiten für das gesamte Stadtgebiet und auf bestimmte Teile des Gemeindegebiets beschränkte Möglichkeiten der Sonn- und Feiertagsöffnung im Entwurf der ordnungsbehördlichen Verordnung entsprechend auch vorzunehmen, um die Eindeutigkeit hinsichtlich der Anwendung sichern zu können.

Der Handelsverband Berlin- Brandenburg e.V. stimmt den vorgesehenen Terminen zu und regt im Interesse der Kaufleute der Stadt Brandenburg die Aufnahme der Anlässe in den Entwurf der ordnungsbehördlichen Verordnung an, da sie maßgeblich zur Attraktivität und Belebung der Stadt beitragen und somit den Wirtschaftsstandort und Tourismusstandort Brandenburg a.d.Havel stärken.

Wir bitten Sie, den HBB über das Ergebnis der Beteiligung in Kenntnis zu setzen. Darüber hinaus bitten wir Sie, sobald der Beschluss im Amtsblatt der Stadt , veröffentlicht wird, uns zeitnah darauf hinzuweisen, so dass auch der HBB in gewohnter Weise einen Link der Veröffentlichung auf seiner Verbandshomepage – Link-Hinweis: www.hbb-ev.de einpflegen kann. Dies geschieht vor dem Hintergrund der Information der Mitgliedsunternehmen im HBB als auch für alle Interessierte.

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Kampmeier
Stellv. Hauptgeschäftsführer
Handelsverband Berlin- Brandenburg e.V